

Elisabeth Kotthaus

Stv. Leiterin der Politischen Abteilung, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Engagement gegen Fluchtursachen – der Beitrag der Europäischen Kommission

Die Migrationsagenda der EU fußt auf vier Pfeilern – einer davon ist die Bekämpfung der Fluchtursachen. Die anderen drei sind: Grenzmanagement: Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen, Europas Schutzauftrag: eine starke gemeinsame Asylpolitik, und eine neue Politik für legale Migration.¹ Die Europäische Kommission berichtet regelmäßig über den Stand der Verhandlungen² und stellt aktualisierte Broschüren³ her, um die Öffentlichkeit über Fortschritte und auch die zu überwindenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Migrationsagenda zu unterrichten.

Zu Fluchtursachen hat die Europäische Kommission insbesondere folgende Vorschläge erarbeitet:

1. Inspiriert vom Erfolg der Investitionsoffensive für Europa – der Europäische Fonds für strategische Investitionen wurde in nur einem Jahr bereits in 28 Mitgliedstaaten eingesetzt und hat Investitionen in Höhe von 168 Mrd. EUR mobilisiert⁴ –, hat die Kommission im September 2016 auch **eine auf Afrika und unsere Anrainerstaaten zielende Investitionsoffensive für Drittländer** (External Investment Plan – EIP) vorgeschlagen, mit der **Migrationsursachen** angegangen und Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen gefördert werden sollen:

Das neue Instrument soll dazu beitragen, die Investitionen in Afrika und der EU-Nachbarschaft anzukurbeln, indem Hemmnisse für private Investitionen beseitigt werden. Hauptziele sind die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur und die Förderung von KMU. Mit einem Beitrag von 3,35 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds wird die EIP innovative Garantien und vergleichbare Instrumente zur Förderung privater Investitionen unterstützen, wodurch Investitionen von insgesamt bis zu 44 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Wenn die Mitgliedstaaten und an-

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm

² https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material_en

³ <http://bookshop.europa.eu/de/the-eu-and-the-refugee-crisis-pbNA0416628/> Der Flyer ist in allen EU Amtssprachen erhältlich.

⁴ http://europa.eu/rapid/press-release_AC-17-244_de.htm

dere Partner mit dem von der EU geleisteten Beitrag gleichziehen, könnte der Gesamtinvestitionsbetrag somit auf bis zu 88 Mrd. EUR steigen. Durch die Förderung von Investitionen in den Partnerländern wird die EIP zur Umsetzung der in der Agenda 2030 festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie des Aktionsplans von Addis Abeba über Entwicklungsförderung beitragen. Außerdem leistet die EIP einen maßgeblichen Beitrag zur Eindämmung der Migrationsströme, da sie die bestehenden Partnerschaften stärkt und die langfristigen Ursachen für große Migrationsbewegungen angeht.

Die Investitionsoffensive für Drittländer umfasst drei einander ergänzende Säulen:⁵

- Mobilisierung von Investitionen durch Kombination bestehender Investitionsfazilitäten mit einer neuen Garantie im Rahmen des neuen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD). Der EFSD wird sich aus zwei regionalen Investitionsplattformen – für Afrika und für die EU-Nachbarschaft – zusammensetzen.
- Ausbau der technischen Hilfe zur Verbesserung der allgemeinen politischen Rahmenbedingungen zugunsten der Behörden und Unternehmen in den Partnerländern. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, Projekte effizienter vorzubereiten und durchzuführen und mehr Investitionen anzuziehen.
- Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Förderung guter Regierungsführung, die Bekämpfung von Korruption sowie die Beseitigung von Investitionshemmnissen und Marktverzerrungen.

2. Migration ist, wie in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union dargelegt wird, eine wichtige Komponente des auswärtigen Handelns der EU. Die Entwicklung wirksamerer migrationspolitischer Maßnahmen für Europa und seine Partner ist eine Priorität. Schritte in diese Richtung wurden auf dem Migrationsgipfel mit afrikanischen Staaten in Valletta im November 2015 unternommen. Im Juni 2016 schlugen die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Kommission einen **neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern** im Kontext der Europäischen Migrationsagenda vor, den der Europäische Rat im selben Monat billigte. Mit dem Partnerschaftsrahmen soll die Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit- und Zielländern intensiviert werden. Der Rat (in dem die Vertreter der Mitgliedstaaten sitzen) forderte, den Rahmen zügig umzusetzen und mit einer begrenzten Zahl prioritärer Länder zu beginnen. Über den Fortschritt der Verhandlungen wird regelmäßig berichtet, zuletzt im Dezember 2016, mit Faktenblättern zu einzelnen Ländern Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal.⁶ Der nächste Bericht ist für März 2017 geplant.⁷

In den letzten Monaten fanden zwanzig hochrangige Besuche der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, einer Reihe von Kommissionsmitgliedern und von Ministern der Mit-

⁵ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3002_de.htm

⁶ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4381_de.htm

⁷ http://europa.eu/rapid/press-release_AGENDA-17-221_en.htm

gliedstaaten statt, die durch Sitzungen auf fachlicher Ebene flankiert wurden. Die finanzielle Hilfe zur Unterstützung der Ziele des Aktionsplans von Valletta wurde mit einer Aufstockung des EU-Treuhandfonds für Afrika um zusätzliche 500 Mio. EUR erweitert. Damit wird ein Volumen von fast 2,5 Mrd. EUR erreicht. Bis heute sind im Rahmen des EU-Treuhandfonds für Afrika bereits 64 Programme mit einem Volumen von fast 1 Mrd. EUR genehmigt worden. 2017 werden zur Erhöhung der Wirksamkeit anderer Instrumente 726,7 Mio. EUR in den EU-Haushalt fließen, um die Entwicklung der externen Dimension der Migration weiter zu fördern. In den nächsten Monaten wird weiter darauf hingearbeitet, das gesamte Potenzial des Partnerschaftsrahmens zu nutzen. Aufbauend auf den ersten Ergebnissen wird die EU im Zuge der Umsetzung des Partnerschaftsrahmens sämtliche Aspekte der Migration behandeln, um einen nachhaltigen Prozess zu gewährleisten.

Die **Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland** informiert regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zur EU Migrationsagenda in ihrem täglichen Newsletter, auf einer entsprechenden Webseite⁸, in Bürgerdialogen und anderen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und für Journalisten. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf!

Autorin

***Elisabeth Kotthaus** ist seit 2005 Beamtin der Europäischen Kommission und war dort bislang in verschiedenen Bereichen tätig: Subventionsprogramm Trans-Europäische Netze und Transportpolitik allgemein (als Assistentin des Generaldirektors der Generaldirektion Transport, Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Binnenmarkts für Strom und Gas) sowie Betrugsbekämpfung (als Mitglied im Kabinett des litauischen Kommissars Šemeta). Derzeit ist sie die Stv. Leiterin der Politischen Abteilung der Vertretung der Europäischen Kommission und betreut dort die Bereiche Justiz, Inneres, Digitale Agenda und Institutionelle Fragen.*

Kontakt: elisabeth.kotthaus@ec.europa.eu

Weitere Informationen: www.ec.europa.eu/germany

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de

⁸ https://ec.europa.eu/germany/refugees_de